

René Bünter
Hintere Bahnhofstr. 18
8853 Lachen SZ

Einschreiben

Gemeinderat Lachen
Gemeindeverwaltung
Alter Schulhausplatz 1
8853 Lachen SZ

Initiative: Einbürgerungen durch Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 8 Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Behörden und auf § 11 Bst. b) Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011(neu) reiche ich folgendes Initiativbegehren ein:

Initiativbegehren

Dem Stimmvolk von Lachen sei ein Sachgeschäft vorzulegen, wonach auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2012 die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeindeversammlung übertragen wird und den Stimmberechtigten folgender Antrag gestellt wird:

- „1. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird der Gemeindeversammlung übertragen.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.“*

Ob die Einbürgerungsbehörde oder die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheidet, hat eine wichtige verfahrensrechtliche Bedeutung. Wenn die Gemeindeversammlung zuständig ist, kann jeder Stimmberechtigte einen Einbürgerungsentscheid beim Verwaltungsgericht anfechten. Wenn der einzelne Stimmbürger schon die Möglichkeit hat, im Rahmen der Publikation Einwände oder Bemerkungen anzubringen, so muss ihm auch die Möglichkeit eingeräumt werden, gegen einen Einbürgerungsentscheid Beschwerde zu erheben. Nur so können die Zielsetzungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes erreicht werden.

Das Initiativebegehren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Ich bitte Sie, die Initiative der Gemeindeversammlung vorzulegen und danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Lachen, 24. April 2012

Freundliche Grüsse

René Bünter